

Richtlinien für die Durchführung eines Programms

Veranstaltungsreihe „Neuwied macht mit“

1. Ziel und Zweck

- 1.1 Die Durchführung einer Veranstaltung bei „Neuwied macht mit“ dient der Belebung des neu gestalteten Marktplatzes in der Neuwieder Innenstadt. Die Veranstaltung zielt darauf ab, einen Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürger sowie lokalen Vereinen und Kulturgruppen, Institutionen und städtischen Ämtern zu schaffen.
- 1.2 Die Veranstaltung „Neuwied macht mit“ soll zur kulturellen, sozialen und kreativen Förderung beitragen und Anbietenden die Möglichkeit geben sich zu präsentieren.
- 1.3 Die Richtlinien dienen zur Sicherstellung eines transparenten und fairen Auswahlverfahrens und einer umfangreichen Beschreibung zur Durchführung eines individuellen Programms.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Diese Richtlinien gelten für die temporäre Nutzung und Bespielung des Marktplatzes Neuwied, gelegen im Bereich zwischen Marktstraße und Pfarrstraße, sowie zwischen Kirchstraße und Pfarrer-Werner-Mörchen Straße / Engenser Straße. Die Richtlinien finden Anwendung für die Veranstaltungsreihe „Neuwied macht mit“, welche ab dem 1. Juli 2025 im zweiwöchigen Rhythmus (dienstags) stattfinden soll.
- 2.2 Zulässig bei der Teilnahme dieser Art der Veranstaltung sind alle zeitlich befristeten Nutzungen durch Akteure, darunter insbesondere:
 - Lokale Vereine
 - Kulturelle und künstlerische Gruppen
 - Gemeinwohlorientierte und soziale Projekte
 - Interaktive Formate, Mitmachaktionen oder Workshops
 - Städtische Ämter
 - Institutionen

Davon **ausgeschlossen** sind:

- Politische und gewerbliche Auftritte

Von den Richtlinien **nicht** betroffene Veranstaltungen sind:

- Schlemmertreff
- Feierabendmarkt

3. Grundprinzipien

- 3.1 Der Marktplatz soll für unterschiedliche Ideen und Formate zugänglich sein. Kulturelle und soziale Beiträge sind ausdrücklich erwünscht.
- 3.2 Alle Bewerbenden sollen die gleichen Chancen haben. Entscheidungen werden nachvollziehbar und auf klaren Kriterien basierend getroffen.
- 3.3 Projekte sollen umweltbewusst, ressourcenschonend und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Neuwied gestaltet sein.
- 3.4 Der Marktplatz ist ein Raum für alle. Nutzungen dürfen andere nicht ausschließen oder den Charakter des Ortes beeinträchtigen. Ein respektvoller Umgang wird erwartet.

4. Auswahlverfahren

- 4.1 Die Vergabe von Nutzungszeiten-//-flächen auf dem Marktplatz erfolgt im Rahmen eines transparenten Verfahrens.
- 4.2 Bewerbungen können laufend an folgende E-Mail [neuwiedmachtmit@stadt-neuwied.de] geschickt werden. Bei hoher Nachfrage erfolgt ein Auswahlverfahren, welches im folgendem (siehe Punkt 5 „Bewertungskriterien“) erläutert wird.
- 4.3 Die Interessierten reichen folgende Punkte ein:
 - Kurzbeschreibung des Vorhabens
 - Angabe des bevorzugten Termins
 - Raumbedarf (Fläche, ggf. Strom- und Wasserbedarf)
 - Information zur bewerbenden Person oder Gruppe
- 4.4 Die Sichtung erfolgt durch das Amt für Stadtmarketing Neuwied.
- 4.5 Das Amt für Stadtmarketing Neuwied ist dazu verpflichtet sich bei den Bewerbenden zurückzumelden. Bei hoher Nachfrage sind Anpassungen des Termins möglich.

5. Bewertungskriterien

- 5.1 Die eingegangenen Bewerbungen für den Marktplatz werden anhand folgender Kriterien bewertet:
 - Umsetzbarkeit des vorgeschlagenen Programms
 - Attraktivität des Programms (Wie ist das Programm gestaltet? Ansprechend? Mitmachaktion?)
- 5.2 Es besteht die **Pflicht**, alle Kriterien vollständig zu erfüllen – besonders kreative oder gemeinwohlorientierte Ideen mit geringem Aufwand werden genauso berücksichtigt wie größere Programme.

6. Vergabeentscheidung

- 6.1 Die Entscheidung über die Vergabe der Nutzungsrechte auf dem Marktplatz erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Bewertung gemäß Punkt 5.
- 6.2 Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt über das Amt für Stadtmarketing Neuwied.
- 6.3 Bei mehreren geeigneten Bewerbungen für denselben Zeitraum können Doppelbelegungen stattfinden.
- 6.4 Absagen werden stets begründet vergeben.

7. Nutzungsbedingungen

- 7.1 Die Nutzungserlaubnis wird grundsätzlich stundenweise und zeitlich befristet vergeben.
- 7.2 Die Nutzungszeiten müssen sich an die örtlichen Gegebenheiten und gesetzlichen Vorgaben halten (z.B. Ruhezeiten und Feiertagsregelungen)
- 7.3 Regelmäßige Nutzungen sind nach Absprache möglich.
- 7.4 Das Stadtmarketing stellt Strom und Wasser zur Verfügung.
- 7.5 Mobiliar, Stände oder technische Anlagen sind selbst mitzubringen und so zu platzieren, dass Fluchtwege, Sichtachsen und Barrierefreiheit zu gewährleistet sind (siehe Anhang).
- 7.6 Die Nutzung des Marktplatzes ist kostenfrei. (GEMA-Gebühren müssen vom Bewerbenden übernommen werden)
- 7.7 Der Verkauf jeglicher Art ist nicht gestattet (z.B. Speisen und Getränke sowie eigene Produkte oder Ähnliches)
- 7.8 Politische, gewerbliche und kommerzielle Auftritte sind nicht gestattet.

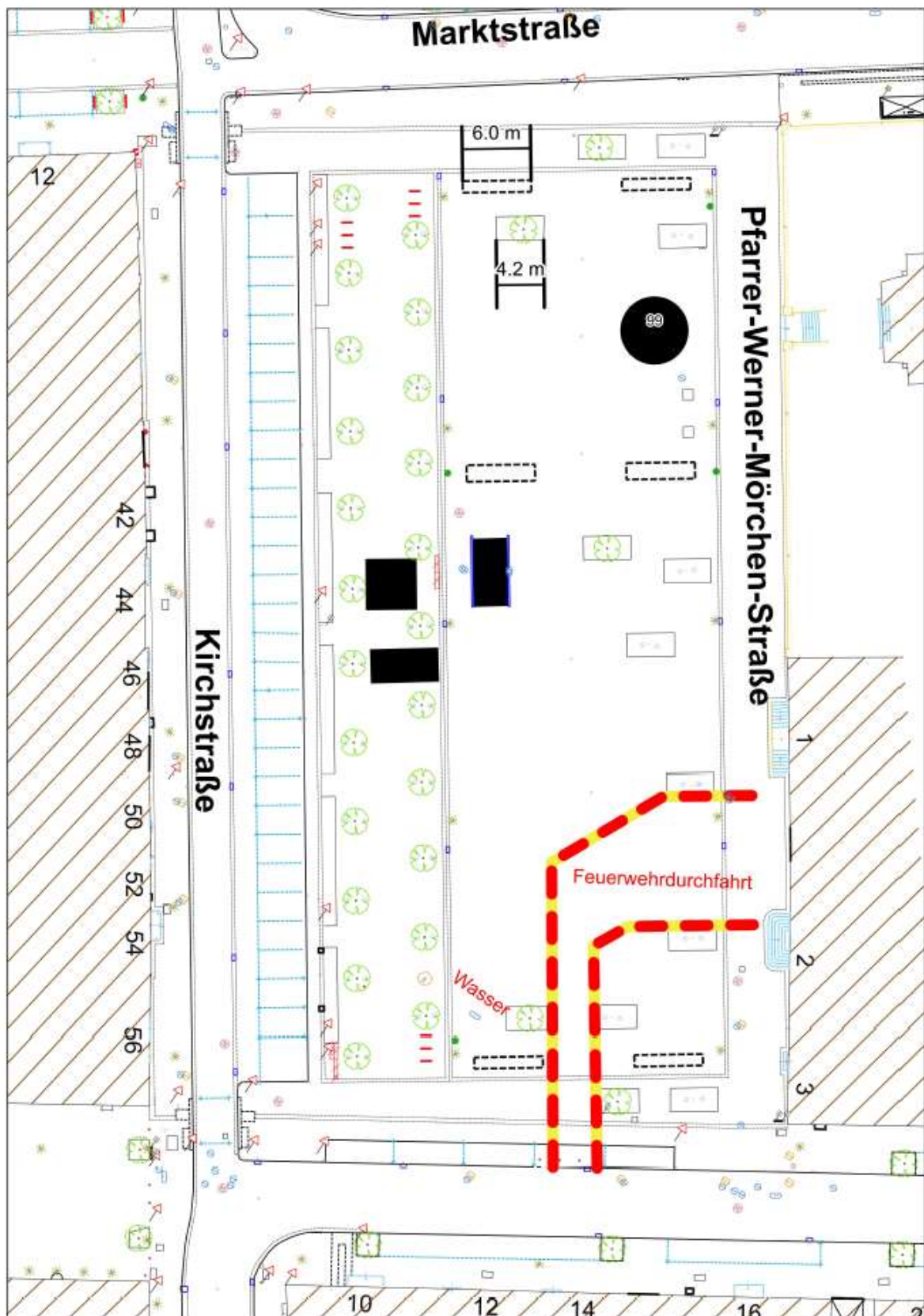
- 7.9 Die Nutzenden sind verpflichtet für Sicherheit auf der Fläche zu sorgen (Eine entsprechende Haftpflichtversicherung wird empfohlen). Das Amt für Stadtmarketing Neuwied übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste im Rahmen der Nutzung.
- 7.10 Die Anbietenden haben die Fläche nach der Nutzung sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen. Der Abbau sollte zügig erfolgen. Entstandener Abfall ist eigenverantwortlich zu entsorgen.

8. Rücktritts- oder Widerrufsmöglichkeiten

- 8.1 Nutzende haben die Möglichkeit, bis spätestens 7 Tage vor der geplanten Nutzung zurückzutreten. Bei einer Absage innerhalb von weniger als 7 Tagen muss der Rücktritt umgehend schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.
- 8.2 Das Amt für Stadtmarketing Neuwied kann eine bereits erteilte Nutzungserlaubnis widerrufen, wenn
- die Nutzung nicht dem eingereichten oder genehmigten Konzept entspricht
 - Pflichten aus den Nutzungsbedingungen (siehe Punkt 7) nicht eingehalten werden
 - gegen gesetzliche Vorgaben oder städtische Auflagen verstoßen wird. (z.B. Lärmbelästigung oder unzureichende Müllentsorgung)
 - die Nutzung des Marktplatzes vorübergehend nicht möglich ist (z.B. Unwetterwarnungen, Baumaßnahmen, Gefahrenlage)
- 8.3 Extremwetter werden als außergewöhnliche Wetterbedingungen verstanden, die die Durchführung der Veranstaltung gefährden oder unmöglich machen können. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich:
- **Starker Regen:** Anhaltender, intensiver Regen, der zu Überschwemmungen, rutschigen Oberflächen oder nicht sicheren Bedingungen führt.
 - **Sturm/Wind:** Windgeschwindigkeiten über [z. B. 50 km/h], die Gefährdungen durch umherfliegende Objekte, Schäden an Zelt- oder Bühnenstrukturen oder andere Sicherheitsrisiken mit sich bringen.
 - **Schneefall:** Starker Schneefall, der die Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes beeinträchtigt oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährdet.
 - **Extremtemperaturen:** Temperaturen, die das Wohl der Teilnehmer gefährden (z. B. extreme Kälte oder extreme Hitze).
 - **Gefährlicher Nebel:** Nebel, der die Sichtverhältnisse so stark beeinträchtigt, dass es zu Risiken für die Anreise oder die Sicherheit während der Veranstaltung kommt.
 - **Unwetter:** Natürliche Phänomene wie Gewitter, Hagel, Tornados oder Blitzschlag, die akute Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit von Teilnehmern und Personal darstellen.

Je nach Angebot erfolgt eine individuelle Entscheidung, ob die Veranstaltung geplant stattfinden kann oder abgesagt werden muss. (Bsp.: Aquarell malen bei Nieselregen müsste abgesagt werden; Tanzen im Nieselregen hingegen nicht)

9. Anhänge



Lageplan des Marktplatzes Neuwied